

Bürgermeister-Stellvertreter  
Mag. Kay-Michael Dankl  
Schloss Mirabell  
5020 Salzburg  
bgmstv.dankl@stadt-salzburg.at

An Herrn  
Gemeinderat Dürnberger  
FPÖ Gemeinderatsklub  
Mirabellplatz 4  
5020 Salzburg

Salzburg, am 1.10.2025

**Betreff: Beantwortung der Anfrage Nr. §21/2025/105 betreffend  
Wohnungsvergaben NEU**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Dürnberger,

ich darf die Anfrage gem. § 21 GGO vom 9. September 2025 wie folgt beantworten:

**Hauptfrage:**

**Wie viele offene Anträge auf eine geförderte Mietwohnung liegen mit Stand Ende August 2025 beim Wohnservice auf?**

Mit Stichtag 17.09.2025 hatten 2104 Haushalte einen Antrag im Wohnservice

**Unterfragen:**

**1. Wie viele davon wurden von Drittstaatenangehörigen gestellt?**

398

**2. Wie haben sich die mit Jahresbeginn geänderten Rahmenbedingungen (Wohnbauförderungsverordnung 2025, Land Salzburg) auf die Struktur der Wartelisten und jene der Wohnungsvergaben im Vergleich zu 2024 ausgewirkt?**

Ein Vergleich zu 2024 kann noch nicht gezogen werden.

**3. Welche Auswirkungen haben die neuen Vorgaben des Landes Salzburg (Wohnbauförderungsverordnung 2025 - Stichwort Deutschpflicht) auf die sich beim Wohnservice befindliche Anträge, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung gestellt wurden?**

Insbesondere:

Überprüfung bestehender Anträge: Sämtliche Anträge von Drittstaatsangehörigen und Asylberechtigten mussten nach den neuen Kriterien der Wohnbauförderung überprüft werden. Dies war für das Wohnservice mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand verbunden. Konkret mussten die Unterlagen von rund 800 Antragsteller:innen erneut

gesichtet und gegebenenfalls ergänzende Nachweise (z. B. Sprachzertifikate auf Niveau A2) nachgefordert werden.

- Jugendliche im Betreuten Wohnen: Besonders herausfordernd stellt sich die Situation bei Jugendlichen im Betreuten Wohnen dar. Dieses Wohnangebot wird durch die Abteilung 3 des Landes gefördert. Da diese Jugendlichen in der Regel die geforderten 24 Monate an Beschäftigungszeiten nicht vorweisen können, ist eine Versorgung über das Wohnservice derzeit nicht möglich. Das stellt junge Menschen vor drohender Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Umsetzung der neuen Vorgaben für das Wohnservice einen massiven administrativen Mehraufwand bedeutet hat und insbesondere vulnerable Gruppen – wie Jugendliche im Betreuten Wohnen – durch die neuen Kriterien benachteiligt sind.

**4. Werden Antragsteller, welche keine Deutschkenntnisse im Sinne der Wohnbauförderungsverordnung des Landes Salzburg vor Inkrafttreten der neuen Verordnung vorweisen konnten, wieder von der Warteliste genommen?**

Ja

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Kay-Michael Dankl